



Ich sage, was mit mir passiert!
→ Vorsorgeauftrag

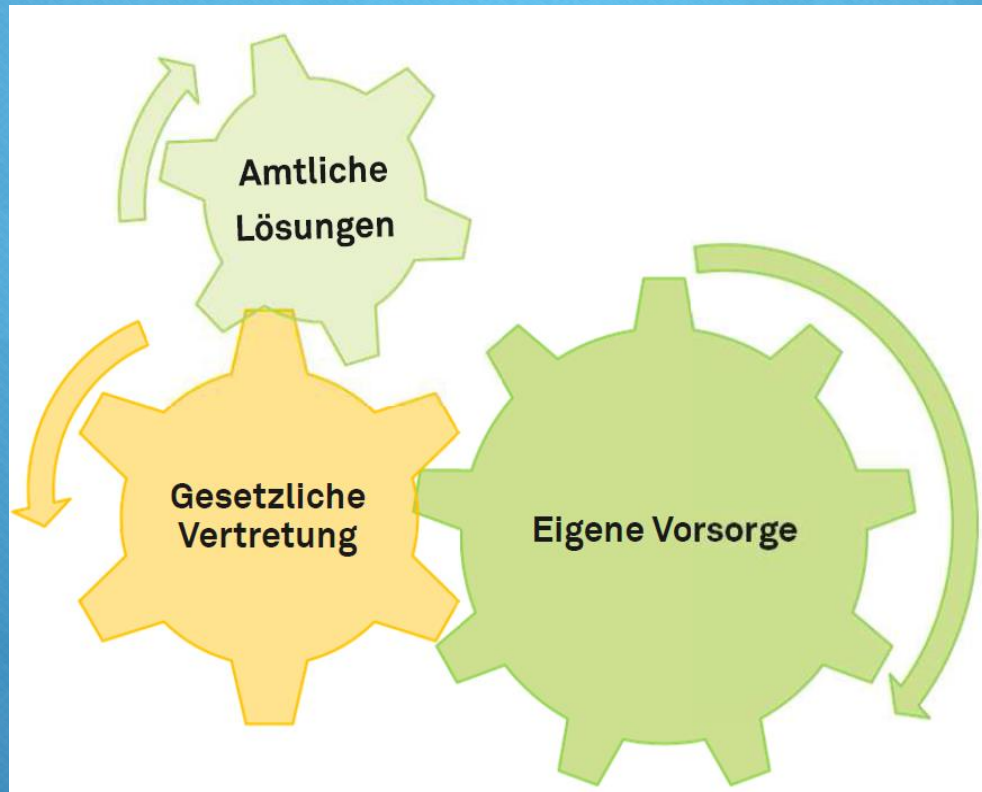
Donnerstag, 22. Januar 2015

Judith Schneider, lic.phil. Pädagogik, Vizepräsidentin KESB Sarganserland

Übersicht:

1. Grundgedanke
2. Vorsorgeauftrag
 - 2.1 Voraussetzung Errichtung
 - 2.2 Formvorschrift
 - 2.3 Vertretungsperson
 - 2.4 Inkrafttreten
 - 2.5 Mandatsführung
 - 2.6 Widerruf und Gültigkeitsdauer
 - 2.6.1 Vor Wirksamkeit
 - 2.6.2 Nach Wirksamkeit
 - 2.7 Aufbewahrung
3. Übersicht
4. Fragen

1. Grundgedanke



2. Vorsorgeauftrag

« Als meine Mutter an Altersdemenz erkrankte, gab es in der Familie die unterschiedlichsten Ansichten zum sinnvollen Umgang mit ihrem Vermögen. Die klaren Anweisungen in ihrem DOCUPASS-Vorsorgeauftrag zum Vermögensverzehr waren eine grosse Erleichterung und haben uns bestimmt auch vor Streitereien bewahrt. »

grosse Erleichterung



2. Vorsorgeauftrag

2.1 Voraussetzung Errichtung

→ urteilsfähige und volljährige Person

... beauftragt für den Fall ihrer **Urteilsunfähigkeit** ...

... eine natürliche oder juristische Person ...

... zur Personensorge, Vermögenssorge und / oder Vertretung im Rechtsverkehr.



2. Vorsorgeauftrag

2.2 Formvorschriften

- **Eigenhändige Niederschrift**
- **Datum**
- **Unterschrift**

oder

- **Öffentliche Beurkundung**



2. Vorsorgeauftrag

2.3 Vertretungspersonen

- (Handlungsfähige) natürliche oder juristische Person, eine oder mehrere Personen
- Keine Verpflichtung, Auftrag anzunehmen
- Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit
- Empfehlung: Bezeichnung einer Ersatzperson

2. Vorsorgeauftrag

2.4 Inkrafttreten

- Urteils**UN**fähigkeit der verfassenden Person
- Validierung durch KESB, d.h.
 - KESB prüft Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages (Eintritt der Urteilsunfähigkeit, Formvorschriften des Vorsorgeauftrages, Geeignetheit der beauftragten Person) erfüllt sind
 - KESB stellt Urkunde aus
- Annahme durch den Beauftragten



2. Vorsorgeauftrag

2.5 Mandatsführung

- Die konkreten Anordnungen im Vorsorgeauftrag bestimmen dessen Inhalt
- Pflichten und Haftung gemäss Auftrags (nZGB 363 III iVm nZGB 365 I)
- Grundsätzlich kein Eingriff/Kontrolle der KESB, Eingriff „nur“ bei Gefährdung der Interessen des Betroffenen (nZGB 368)



2. Vorsorgeauftrag

2.6 Widerruf und Gültigkeitsdauer

2.6.1 Vor Wirksamkeit:

- jederzeit Widerruf möglich
- Urkunde vernichten, neuer Vorsorgeauftrag



2. Vorsorgeauftrag

2.6 Widerruf und Gültigkeitsdauer

2.6.2 Nach Wirksamkeit:

- Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit
- Tod der betroffenen Person
- Kündigung durch den Beauftragten (2 Monate Kündigungsfrist)
- Entzug durch KESB

2. Vorsorgeauftrag

2.7 Aufbewahrung

- Frei wählbar, gut auffindbare Stelle
- Empfehlung: Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt ins Personenstandsregister (Infostar) eintragen lassen
- NEU ab 1. Januar 2015

Hinterlegung beim Amtsnotariat St.Gallen, Davidstrasse 27,
9001 St.Gallen

Gebühr: CHF 100 zzgl. MwSt. = CHF 108.00

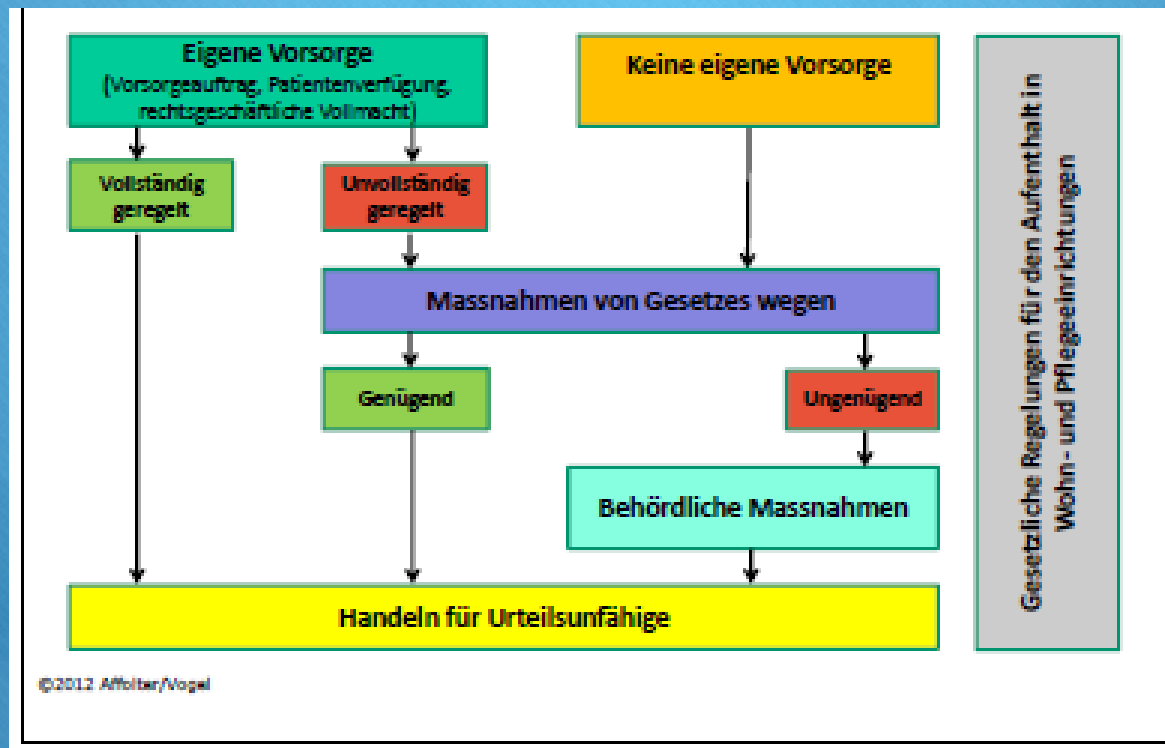
Nicht zwingend!

2. Vorsorgeauftrag

2.8 Praktische Hinweise / Empfehlungen

- Muster/Vorlagen (Anpassung an die eigenen Bedürfnisse)
- Besprechung mit der eingesetzten Person, auch Besprechung mit Bank(en)
- Registrierung und Hinterlegungsort in Datenbank „infostar“
 - Hinterlegung Amtsnotariat St.Gallen möglich, zusätzlich Vertrauensperson
- Regelmässige Prüfung des Inhalts des Vorsorgeauftrags

3. Übersicht





4. Vorsorgeauftrag

?????

**Besten
Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Donnerstag, 22. Januar 2015

Judith Schneider, lic.phil. Pädagogik, Vizepräsidentin KESB Sarganserland